

vielen Sortimentern anderwärts auch. Ich glaube, dadurch, daß in den Statuten gesagt worden ist: ein Sortimenter ist berechtigt, Bücher, die nicht mit 25 % rabattiert sind, zurückzuweisen oder nicht anzunehmen, ist ja schon der Standpunkt des Börsenvereins dahin präcisiert, daß man sagt: der Mindestrabatt, den der Sortimenter braucht, ist 25 %, unter den solle nicht heruntergegangen werden. Daß es aber in vielen Fällen nicht möglich ist, beweist der Antragsteller selbst. Sie kennen das Kuriosum, das uns gestern mitgeteilt worden ist, daß Herr Heinze ein Adreßbuch verlegt, das er auch nicht mit 25 % an den Buchhändler abgibt. Sie sehen, der Herr Antragsteller macht es auch so; er weiß auch, daß es in vielen Fällen nicht geht, und es wird auch in Zukunft nicht so gehen, wie jeder Sortimenter es möchte; aber damit muß man eben rechnen.

Ich will zunächst auf das Verzeichnis zu sprechen kommen, das Herr Heinze uns mitgeteilt hat, worin er aus dem Boldmarschen Verzeichnis 150 Titel auf den Tisch des Vorstands als krasses Beispiel gelegt hat; aber es ist doch nicht so schlimm, wie es den Anschein hat. Es wird z. B. ein Buch das mit 35 Mk. dort angesetzt ist, statt mit 26 Mk. 50 Pf. mit 26 Mk. 25 Pf. netto berechnet, in einem anderen Falle ein Buch im Preise von 17 Mk. 50 Pf., statt mit 13 Mk. 25 Pf. mit 13 Mk. 13 Pf., das sind also 12 Pf. Unterschied. Die Summa Summarum ist, daß bei einem Preise von 5022 Mk. 90 Pf. ordinär bei 150 Büchern 88 Mark an dem vollen 25 % -Rabatt fehlen; das sind 4 1/2 Prozent. Es ist ja auch das schlimm, es sind eben nicht die 25 Prozent die man braucht. Nun bedenken Sie aber, daß es gebundene Bücher sind. Es giebt da ein einfaches Mittel; Herr Stettner hat es gestern schon vorgeschlagen. Es giebt zunächst das Mittel, das die Kreisvereine sich selber helfen, indem sie sagen: auf Bücher, die nicht mit vollen 25 Prozent geliefert werden, wird überhaupt kein Rabatt gegeben. (Sehr richtig!) Das ist schon ein sehr großer Fortschritt. Dann giebt es ein zweites Mittel. Nehmen Sie in Ihre Verkaufsbestimmungen jene Bestimmung auf, die der Verein österreich-ungarischer Buchhändler in seine Verkehrsordnung längst aufgenommen hat, daß es nämlich den Sortimentern gestattet ist, bei jenen Büchern, die nicht mit 25 Prozent geliefert werden, einen Preisaufschlag vorzunehmen, und diesen Preisaufschlag näher zu präcisieren. Wir haben ja in Oesterreich u. a. ein sehr bequemes Mittel, indem wir in vielen Fällen einen »Zollaufschlag« in Ansatz bringen können; das können Sie natürlich nicht; aber Sie können sich bei dem Käufer in anderer Weise rechtfertigen, indem Sie sagen: es seien da außergewöhnliche Spesen gewesen, man müsse das Porto aufschlagen zc. Kurz und gut, es geht; die Kreisvereine brauchen nur unter sich einig zu sein und zu sagen: wir können nicht anders als mit 25 Prozent arbeiten; was mit weniger rabattiert wird, darauf können wir wenigstens keinen Rabatt geben. Dann kommen Sie immer erst auf das Mittel, mit dem wir jetzt so gut auskommen können, denn es geht uns ja, wie es scheint immer noch ganz brillant, weil wir so bereitwillig in vielen Fällen 5 bis 10 Prozent Rabatt geben. Mit den verbleibenden 20 Prozent kann der Buchhandel, wie es scheint, immer noch ausgezeichnet leben. Ich bin selbstverständlich nicht dieser Ansicht; aber diejenigen, die bereitwillig bis zu 10 Prozent geben, müssen das wohl glauben, sonst thäten sie es nicht. —

Das ist das Rezept, das ich als Sortimenter gebe. Als Mitglied des Börsenvereinsvorstandes empfehle ich dringend nochmals, diesen Antrag abzulehnen. Der Vorstand ist nicht in der Lage, ihn durchzuführen, weil er nicht die Unterstützung der Verleger hat, und weil er verhüten will, daß die Verleger aus dem Börsenvereine ausscheiden. (Anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren, Herr Heinze hat seinen Antrag zurückgezogen (Bravo!) und einen neuen Antrag eingebracht, welcher lautet: »Die Hauptversammlung wolle den Antrag der Vereins Dresdner Buchhändler dem Vereinsausschuß zur Beratung und Berichterstattung anlässlich der nächstjährigen Hauptversammlung überweisen.«

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion und gebe dem Herrn Antragsteller das Wort dazu.

Herr Heinze-Dresden: Meine hochgeehrten Herren! Sie werden zweifellos doch in dem einen Punkte meiner Auffassung sein, daß die Angelegenheit, die heute zur Debatte steht, von ganz ungemeiner Wichtigkeit ist. Wenn ich mir nun erlaubt habe, Sie zu bitten, die Sache dem Vereinsausschuß zur Behandlung zu überweisen, so gehe ich dabei von der Anschauung aus, daß gerade der Vereinsausschuß die Behörde ist, die in diesem Fall zu hören ist. Der Vereinsausschuß besteht ebensowohl aus Verlegern wie aus Sortimentern, er wird also gewiß am besten in der Lage sein, ein uns alle befriedigendes Resultat herbeizuführen.

Herr Carl Müller-Grote-Berlin: Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß ein Verleger sich auch für diesen Antrag nicht aussprechen kann. Nachdem eben der Friede hergestellt ist, halte ich es für unrichtig, einen Antrag anzunehmen, der aus einer doch sehr falschen Motivierung hervorgegangen ist. Wir haben gehört, daß etwa 1800 Nummern aus dem Boldmarschen Katalog mit weniger als 25 Prozent rabattiert sind. Jeder statistische Beweis hinkt aber, so lange er nicht aus dem Vollen geführt wird. Es kann also überhaupt nur behauptet werden, daß ein großer Teil mit weniger als 25 Prozent rabattiert wird, wenn uns nicht auch die Summe angegeben wird, um die es sich handelt. Der Boldmarsche Katalog ist in der Zahl seiner Titel für mich nicht maßgebend, wenn nicht die Zahlen der Exemplare genannt werden, die davon in die Welt gesetzt werden; ich bin also der Ansicht: so lange nicht die Summe, die diese Artikel ausmachen, der Summe der übrigen gegenüber gestellt wird, solange hat die im übrigen gewiß hohe Ziffer keine Bedeutung. Durch die Annahme des Antrags aber würde zudem aufs neue Beunruhigung in unsere Kreise gebracht und die Erhaltung der guten Beziehungen gefährdet werden. Der Herr Antragsteller hat ganz richtig gesagt, die Verleger werden ihre Konsequenz ziehen und entweder aus dem Börsenverein austreten oder ein solches Buch nicht kommissionsweise debittieren. Aber das kann doch Niemand wollen und, meine Herren, was hat denn der Buchhandel davon, wenn dann derartige Bücher durch die Behörde debittiert würden? Dann würde die Sache doch noch viel schlimmer. Es ist immer noch gut, wenn sich ein Verleger dazu hergiebt, ein solches Buch annähernd zu den Bedingungen des Buchhandels diesem zugänglich zu machen. Ich muß daher sagen, daß auch dieser Antrag mir viel zu weit geht, und ich bitte ihn abzulehnen. (Bravo!)

Herr Deuticke-Wien: Meine Herren, es ist wohl keine Frage, daß der Antrag, wie er von Herrn Heinze eingebracht worden, absolut unannehmbar ist, unannehmbar deshalb, weil sich nie ein Machtmittel finden wird, ihn gegenüber den Verlegern zur Geltung zu bringen. Ebenso klar aber ist es, daß ein Bedürfnis des Sortiments nach einem normalen Rabatt vorhanden ist und daß es durchaus wünschenswert ist, daß dieser Rabatt in einer gewissen minimalen Höhe gewährt werde. Da nun aber diese Gegensätze, wie so oft im Leben, absolut unvereinbar sind, so sehe ich für meine Person keinen Vorteil darin, daß diese ganze Diskussion bei der nächsten Versammlung neuerlich aufgerollt wird, und ich möchte mir deshalb den Vermittlungsantrag erlauben, daß die heutige Generalversammlung den Antrag Heinze